

- 428 sind gestorben,  
 239 wurden ausgestrichen, weil man sie durch Vermittlung der  
 barmherzigen Frauen oder anderer Personen in ihre Heimat  
 sandte.  
 1206 nahmen gewöhnlich Pässe, um sich irgendwo zu etablieren,  
 319 fanden ein Unterkommen in Klöstern oder Versorgungshäusern,  
 254 wurden von den Eltern wieder angenommen,  
 185 wurden infolge gerichtlicher Verurteilung gestrichen,  
 177 „ „ schwerer Krankheit, die sie an Ausübung  
 ihres Gewerbes hinderte, ausgestrichen,  
 138 „ von der Gendarmerie fortgebracht,  
 121 verheirateten sich,  
 114 bewiesen, daß sie ihren Unterhalt durch Staatsrenten oder  
 in patentierten Erziehungsanstalten sicherten,  
 101 wurden von reichen Leuten in Anspruch genommen, die  
 mit ihnen ehemäßig lebten,  
 91 kamen in Verwahrung nach Saint-Denis,  
 28 wurden von den Ehemännern, welche sie verlassen hatten,  
 wieder aufgenommen.

Etliche in den Papieren zerstreute Angaben werden das über die  
 Sitten und Lebensweise der Dirnen Gesagte noch anziehender  
 machen und vervollständigen.

Unter den 428, welche starben, fanden

- 56 den Tod in ihrer Wohnung;  
 108 in den Krankensälen des Gefängnisses;  
 264 in den verschiedenen Spitalern zu Paris.

Von jenen 56 starben 5 schnell und ohne angegebene Ursache,  
 2 wurden ermordet, und 6 entlebten sich selbst; 2 erhängten  
 sich, 4 stürzten sich aber in den Fluß.

Über die, welche von der Gendarmerie nach der Heimat ge-  
 bracht wurden, sage ich hier nichts; denn es wird von ihnen  
 die Rede sein, wenn ich mich mit den Polizeimaßregeln beschäftige,  
 die von der Behörde angewendet worden sind.

Die Gebrechen und schweren Krankheiten, welche das Ausstreichen  
 von 177 Lohndirnen begründeten, sind in den Listen auf folgende  
 Art bezeichnet: